



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.12. bis  
11.12.2025**

**– Auszug aus Drucksache 19/9404 –**

**Frage Nummer 9  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete **Eva Lettenbauer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ich frage die Staatsregierung, welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um sicherzustellen, dass Anträge auf Arbeitserlaubnis in allen bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten nach einheitlichen Kriterien und ohne regionale Unterschiede bewertet werden, wie viele Vollzeitäquivalente sind derzeit nach Kenntnis der Staatsregierung in den Jobcentern sowie ergänzenden Projekten zur Arbeitsmarktintegration in den Landkreisen und kreisfreien Städten tätig (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten) und in welchem Umfang wurden die Landkreise und kreisfreien Städte in den vergangenen fünf Jahren personell, finanziell und in Bezug auf Weiterbildung im Bereich der Arbeitserlaubnisse gestärkt?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Das Handeln der Ausländerbehörden erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der geltenden, insbesondere im Aufenthaltsgesetz geregelten Rechtslage. Die Voraussetzungen für die Erteilung von Arbeitserlaubnissen sind bundesgesetzlich vorgegeben, weshalb nicht davon auszugehen ist, dass in der Behördenpraxis grundsätzliche Unterschiede bestehen. Im Übrigen wird der einheitliche Vollzug durch innenministerielle Schreiben (IMS) gewährleistet.

Die Staatsregierung hat keine Kenntnis, wie viele Vollzeitäquivalente derzeit in den Jobcentern in den Landkreisen und kreisfreien Städten tätig sind. Das Land ist nicht Aufgabenträger nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und auch nicht zuständig für die finanzielle und personelle Ausstattung der Jobcenter. Dies ist vielmehr eine Aufgabe des Bundes.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) fördert aktuell insgesamt 98 Vollzeitäquivalente Jobbegleiter (JB) sowie Ausbildungsakquisiteure (AQ-Flü) für Flüchtlinge, die die Integration in Arbeit und Ausbildung ergänzend zu den örtlichen Jobcentern und Agenturen für Arbeit unterstützen. Der räumliche Wirkkreis der Jobbegleiter und Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge umfasst in der Regel mehrere Gebietskörperschaften. Eine Aufschlüsselung nach Landkreisen und kreisfreien Städten ist daher nicht möglich. Auf der Website des StMI wird in den jeweils hinterlegten Kontaktlisten das Durchführungsgebiet der einzelnen Job-

begleiter und Ausbildungsakquisiteure für Flüchtlinge aufgeschlüsselt.<sup>1</sup> Auf die Regierungsbezirke verteilen sich die Vollzeitäquivalente wie folgt:

	Ober-bayern	Nieder-bayern	Ober-pfalz	Ober-franken	Mittel-franken	Unter-franken	Schwa-ben
JB	23	4	4	9	18	4	7
AQ-Flü	10	1	4	3	5	4	2

Die letzte Teilfrage wird so verstanden, dass nach dem spezifischen Umfang gefragt wird, in dem Landkreise und kreisfreie Städte erstens personell, zweitens finanziell und drittens im Bereich Weiterbildung jeweils für die Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung von Arbeitserlaubnissen gestärkt wurden. Hierzu ist keine Aussage möglich, weil die finanzielle oder personelle Ausstattung nicht für spezifische Einzelaufgaben oder Teilprozesse in einer Ausländerbehörde stattfindet.

<sup>1</sup>

abrufbar unter: <https://www.stmi.bayern.de/a-z/anzeigen/integration-in-arbeit/>